



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Sulzemoos vom 27.03.2023

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Johannes Kneidl
Schriftführer	Csilla Keller-Theuermann
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderats sind 17 anwesend. Johannes Kneidl Wolfgang Huber Matthias Schlatterer Dr. Matthias Aßenmacher Dr. Annegret Braun Alexander Brunner Andreas Fieber Martin Fieber Elfriede Heinzinger Christian Huber Rudolf Rupp Klaus Schäffler Michael Schmid jun. Martina Trout Andreas Wallner Markus Winter Stefan Winter
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 06.03.2023 wird ohne Einwand genehmigt.

17 : 0

1 Erledigung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Johannes Kneidl informiert, dass die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2022 am 23.03.2023 durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt wurde.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos nimmt zur Kenntnis, dass die örtliche Rechnungsprüfung 2022 keine Beanstandungen ergab und mithin als erledigt betrachtet werden kann.

Abstimmungsergebnis: 17:0

2 Jahresrechnung 2022; Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2022

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Johannes Kneidl trägt den Bericht der Verwaltung zur Jahresrechnung 2022 vor.

Aufgrund der relativ späten Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2022 ergibt sich für den Gemeinderat Sulzemoos keine Notwendigkeit, über- und/oder außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt / im Vermögenshaushalt zu genehmigen.

Kein Beschluss erforderlich.

3 Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2022 mit Erläuterungen wurde mit der Einladung versandt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 17:0

4 Entlastung des Ersten Bürgermeisters Herrn Johannes Kneidl für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Herrn Ersten Bürgermeister Johannes Kneidl wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschluss:

Herrn Ersten Bürgermeister Johannes Kneidl wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Ohne Herrn Ersten Bürgermeister Johannes Kneidl, da er persönlich betroffen ist.

5 Bauantrag zur Erneuerung des Dachgeschosses mit dem Einbau von 2 Wohneinheiten, Errichtung von 2 PKW-Stellplätzen, Umnutzung Schuppen in PKW-Garage, Fl.-Nr. 81, Gem. Wiedenzhausen, Hauptstraße 13 in Wiedenzhausen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und richtet sich somit nach der Umgebungsbebauung.

Der Bauwerber beabsichtigen mit vorliegendem Bauantrag das bestehende Mehrfamilienwohnhaus (derzeit 4 Wohneinheiten) um 2 Wohneinheiten nebst Balkonanbau im Dachgeschoss zu erweitern. Hierfür soll die Dachneigung auf 42° angehoben werden. In der näheren Umgebung befinden sich ähnlich hohe Gebäude. Das Gebäude fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Für das Bauvorhaben sind 4 weitere Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen. Neben den bestehenden 4 offenen Stellplätze, welche vor dem Erlass der Stellplatzsatzung errichtet wurden, werden die erforderlichen Stellplätze wie folgt beantragt:

- 2 offene Stellplätze im Osten
- 2 Garagenstellplätze durch Umnutzung des bestehenden Schuppens an der Südwestseite des Grundstückes

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass 3 Stellplätze im Schuppen und 5 offene Stellplätze an der Rohrbachstraße situiert werden. Eine zweite Zufahrt von der Dorfstraße wird nicht genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17:0

6 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einem Stellplatz und einer Doppelgarage, Fl.-Nr. 77/5, Gemarkung Einsbach, Brucker Straße 25 in Einsbach

Sachverhalt:

Die Bauwerber beabsichtigen mit vorliegendem Bauantrag den Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage und einem Stellplatz zu errichten.

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Bereich ohne Bebauungsplan und richtet sich somit nach der Umgebungsbebauung. Dieses fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Die Erschließung ist für die vorliegende Planung noch nicht ausreichend gesichert.

Die Grundstückszufahrt erfolgt über die bereits bestehende Zufahrt der Hausnummer 27. Eine entsprechende Dienstbarkeit zur Benutzung der Grundstückszufahrt liegt vor, jedoch nicht zu Gunsten der Öffentlichkeit (Freistaat Bayern). Die Entwässerung soll nach Auskunft der Bauherren über den bestehenden Hausanschlussschacht des angrenzenden Hauses Nummer 27 erfolgen. Eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit ist zu Gunsten der Gemeinde Sulzemoos einzutragen.

Die erforderlichen Stellplätze werden nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 27.03.2023

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Eine Zustimmung zum vorliegenden Bauantrag wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Eintragung eines Geh- und Fahrrechts auch zu Gunsten des Freistaats Bayern erfolgt ist. Weiter ist eine Dienstbarkeit im Hinblick auf das Kanalleitungsrecht zu Gunsten der Gemeinde Sulzemoos einzutragen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

7 Informationen

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kneidl informiert den Gemeinderat über folgende Themen:

- die Verkehrssituation an der Verbandschule in Odelzhausen durch „Eltern-Taxis“
- die Kirchengemeinde Orthofen erhält auf Antrag einen Zuschuss in Höhe von 100,00 €, wie bereits in den Jahren 2018 und 2019

gez.

gez.

Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister

Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer